

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
technotrans SE Sassenberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Dividendenbekanntmachung	13.05.2019

technotrans SE

Sassenberg

ISIN DE000A0XYGA7
WKN A0XYGA

Drucken

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und zugleich Hinweisbekanntmachung nach § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung der technotrans SE vom 10. Mai 2019 hat unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 9.739.407,53 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,88 je dividendenberechtigte Stückaktie auf	€	6.078.745,20
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€	3.660.662,33

Die Dividende ist zahlbar ab dem 15. Mai 2019.

Da keine effektiven Aktienurkunden ausgegeben sind, wird die Auszahlung der Dividende durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, am 15. Mai 2019 über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik und dem betreffenden Staat ermäßigen. Eine etwaige Erstattung erfolgt durch das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag.

Sassenberg, im Mai 2019

technotrans SE

Der Vorstand